



Beschluss Nr. 30/11 des Komitees für Währungspolitik der Zentralbank Kubas

IM JAHR 2005 wurde unter Berücksichtigung der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie einer Reihe spezifischer Faktoren, die sich positiv auf die Wirtschaftstätigkeit des Landes auswirkten, die Entscheidung getroffen, den offiziellen Wechselkurs des Konvertiblen Peso (CUC) in Beziehung zum US-Dollar (USD) und den anderen ausländischen Währungen um 8% aufzuwerten. Es sei daran erinnert, dass der Wechselkurs des Peso zum US-Dollar seit dem Jahr 1994, in dem der Konvertible Peso entstand, und bis zum 8. April 2005 unverändert bei 1 CUC zu 1 USD geblieben war.

Die Eigendynamik unserer Wirtschaft in den Jahren darauf, verschlimmert durch die Schäden und Verluste, die durch die Hurrikans des Jahres 2008 verursacht wurden, sowie durch die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise, die eine große Instabilität der Währungsmärkte aufweist, zwingt uns, die Zweckmäßigkeit neu zu überdenken, einen Wechselkurs des Konvertiblen Peso gegenüber dem US-Dollar und den anderen ausländischen Währungen beizubehalten, der den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht entspricht.

Die Analyse all dieser Faktoren hat dazu geführt, dass das Komitee der Währungspolitik der Zentralbank Kubas es für zweckmäßig erachtet, den Wechselkurs des Konvertiblen Peso gegenüber dem US-Dollar und den anderen ausländischen Währungen um 8 % abzuwerten, d.h. die Parität zwischen dem Konvertiblen Peso und dem US-Dollar wiederherzustellen.

Diese Entscheidung bedeutet einen diskreten Schritt, der darauf gerichtet ist, eine Verbesserung in der Devisenbilanz des Landes zu begünstigen, da er einen Anreiz für den Export und den Prozess des Ersatzes von Importen darstellt; was zusammen mit einer höheren Effektivität der Planung, der benutzten Verfahren zur Zuweisung von Devisen, einer größeren Rationalität in der Handhabung der Währungsemission und der Steigerung der Produktivität und der Effektivität der Wirtschaft des Landes die Aufstellung günstigerer Bedingungen für unsere auswärtigen finanziellen Beziehungen fördern wird.

Wie auf der Sechsten Ordentlichen Sitzungsperiode der Siebten Legislaturperiode der Nationalversammlung der Volksmacht informiert worden ist, nahmen im Jahr 2010 die Begrenzungen ab, die wir uns Ende des Jahres 2008 in den Zahlungen von kubanischen Banken an ausländische Zulieferer auferlegen mussten, und gleichzeitig wurden wesentliche Fortschritte bei der Neuverhandlung der Schulden mit unseren wichtigsten Gläubigern erzielt.

Ausgehend davon wird ab dem 14. März 2011 der Wechselkurs des Konvertiblen Peso gegenüber dem US-Dollar im gesamten Landesgebiet auf 1:1 festgesetzt, sowohl für die Wechselgeschäfte im Unternehmensbereich als auch für diejenigen, die die Bevölkerung über die Wechselstuben CADECA abwickelt.

Es ist notwendig, klarzustellen, dass die gegenwärtig auf Wechselgeschäfte angewendeten Handelsspannen beibehalten werden. Deren Ziel besteht in der Abdeckung der Kosten der Finanzinstitute, die diese Leistungen erbringen.

Ebenso ist weiterhin die Belastung von 10% gültig, die gegenüber demjenigen angewendet wird, der Konvertible Pesos mit US-Dollars in bar kaufen will, als Abgleich für die Kosten und Risiken, die die Manipulierung letzterer darstellt, hervorgerufen durch die irrationale und ungerechte Wirtschafts-, Finanz- und Handelsblockade, die Kuba seit mehr als einem halben Jahrhundert von der Regierung der Vereinigten Staaten auferlegt wurde.

Diese Entscheidung berührt nicht den gegenwärtigen Wechselkurs des Kubanischen Peso im Verhältnis zum Konvertiblen Peso in CADECA, der weiterhin bei 24 Kubanischen Peso für den Verkauf Konvertibler Peso durch die Bevölkerung an CADECA und bei 25 Kubanischen Peso für den Kauf Konvertibler Peso durch die Bevölkerung von CADECA liegt. Sie ändert auch nicht den Offiziellen Wechselkurs des Kubanischen Peso zum Konvertiblen Peso, der in der Buchhaltung des Staatlichen Sektors zur Anwendung kommt und festlegt, dass ein Kubanischer Peso einem Konvertiblen Peso gleichgestellt wird.

Ernesto Medina Villaveirán
Ministerpräsident
Zentralbank Kubas
12. März 2011